§ 2 – Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan als Bestandteil dieser Satzung und umfasst in der Gemarkung Pasewalk Flur 42 die Flurstücke 53/2 und 52/52 in der Torgelower Straße.

§ 3 – Rechtswirkung der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 1 BauGB)
Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben:
1. nach § 29 BauGB in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 62 LBauO M-V in der derzeit geltenden Fassung nicht durchgeführt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre
1. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. (§ 16 Abs. 2 BauGB)
2. Sie tritt außer Kraft, wenn die Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 oder Abs. 5 BauGB eintreten, spätestens jedoch zwei Jahre nach Ihrem Inkrafttreten.

Anlage: Übersichtsplan räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

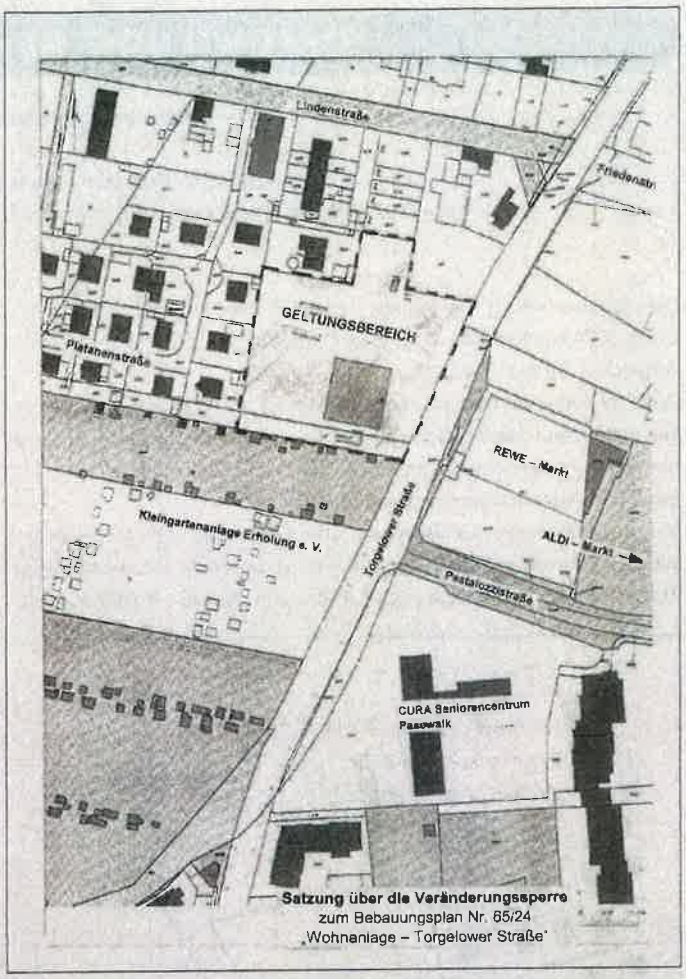

Satzung über die Veränderungssperre
zum Bebauungsplan Nr. 65/24
„Wohnanlage – Torgelower Straße"

Pasewalk, den 26.02.2024

Rodewald
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52/19 „Innenstadt Rossstraße"

nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 21.02.2024 den Planentwurf vom Januar 2024, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, zum Bebauungsplan Nr. 52/19 „Innenstadt Rossstraße" beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Behebung städtebaulicher Missstände, die wesentliche Verbesserung und die Umgestaltung sowie die Aufwertung der Innenstadt. Die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen (Attraktives Wohnen) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Festsetzung der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) treten städtebaulich in den Vordergrund. Die nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die den Anforderungen zum Wohl der Allgemeinheit entspricht, ist zukunftsorientiert zu sicher.
Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt, im Sanierungsgebiet „Altstadt" unweit vom Marktplatz entfernt. Die Straße Am Markt bildet die östlichste Grenze an der Einbahnstraße zum Neuen Markt. Die südliche Grenze ist der Innenhof im Quartier 46. Das Quartier wird umgrenzt von den Straßen Am Markt/Bergstraße/Grünstraße/Rossstraße. Die Grundstücke Grünstraße Nr. 28 und Straße Am Markt 11 grenzen direkt südlich an das Plangebiet. Ein Teilbereich der Grünstraße, die Rossstraße und das Wohnhaus, Rossstraße 15 sind Bestandteil des Plangebietes. Der Wohnblock in der Rossstraße mit den Hausnummern Nr. 4, 6, 8 und 10 befindet sich im Zentrum des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die Rossstraße ist die nördliche Grenze im Plangebiet.

Übersichtsplan (unmaßstäblich): siehe nächste Seite

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52/19 „Innenstadt Rossstraße" bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter www.pasewalk.de, Schnellzugriff-Bekanntmachung 2023, eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen öffentlich im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Bauamt), in der Zeit vom 4. April 2024 bis zum 8. Mai 2024 zu folgenden Öffnungszeiten:

montags	07:30 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
dienstags	07:30 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	07:30 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags	07:30 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
freitags	07:30 bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52/19 „Innenstadt Rossstraße" und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben sowie per E-Mail der Stadt Pasewalk unter stadt.pasewalk@pasewalk.de zugesendet werden.

Hinweise:
Nach § 4 a Abs. 5 Baugesetzbuch können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig (innerhalb der öffentlichen Auslegung) abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

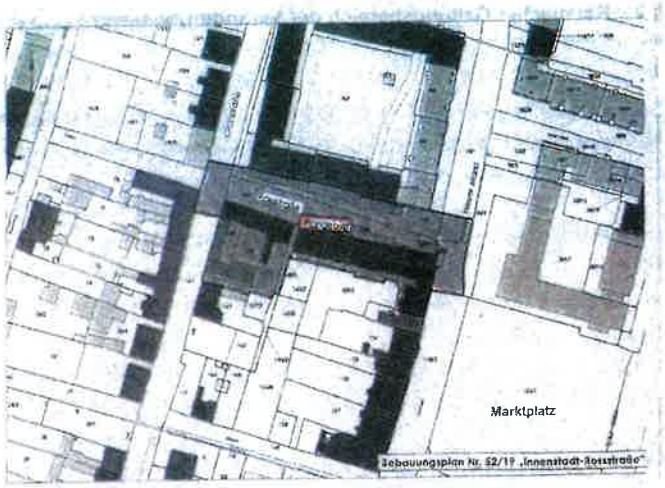

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter https//www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 28.02.2024

Rodewald
Bürgermeister

Wohnungsmarktstrategie und Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2023

In der Sitzung der Stadtvertretung am 21.02.2024 wurde die Wohnungsmarktstrategie und die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Bericht 2023 mit all seinen Bestandteilen beschlossen. Die Wohnungsmarktstrategie und die Fortschreibung des ISEK's sind die Handlungsgrundlagen für die zukünftigen Planungen der Stadtentwicklung der Stadt Pasewalk.
Die räumliche, historische sowie strukturelle Gesamtentwicklung einer Stadt ist die Stadtentwicklung. Damit die Menschen sich in der Stadt wohlfühlen, müssen die Städte lebendig und lebenswert sein, denn hier sollen die Menschen wohnen, arbeiten, sich erholen und Freude am Leben haben.
Im integrierten Stadtentwicklungsprozess sind alle Belange einer Stadt wie die Bevölkerungsentwicklung, das Wohnen, die Infrastruktur, die Erholungsräume, die Wirtschaft, der Handel und alles, was zum Leben in einer Stadt dazugehören, verknüpft. Nur gemeinsam mit der Verwaltung, der Politik, den Wohnungsunternehmen und den Akteuren vor Ort kann Stadtentwicklung zielgerecht umgesetzt werden.
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ist die Fördergrundlage für sämtliche Programme in der Städtebauförderung.
Die Stadt Pasewalk als Mittelzentrum muss wie jede andere Stadt sich dem demographischen Wandel stellen. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung mit ihrer Daseinsversorgungsinfrastruktur sowie mit ihren Wohnraumangeboten sind immer wieder neue Herausforderungen in der Stadt- und Wohnungsmarktentwicklung. Bereits im Jahre 2002 wurde das erste ISEK aufgestellt und in den Jahren 2005, 2010 und 2015 erfolgten die Fortschreibungen.
In dem vorliegenden Bericht 2023 wurden erhobene Daten gesammelt, Haushaltsbefragungen in der Stadt Pasewalk und in den Umlandgemeinden durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fand im September 2023 die Bürgerwerkstatt statt. Hier wurde der Handlungsbedarf in den einzelnen Handlungsfeldern erarbeitet. Im Ergebnis der Analysen, der Beteiligungsprozesse sowie der zeitgemäßen Herausforderungen (demographischer Wandel, Klimawandel und Digitalisierung) wurde eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung für die nächsten Jahre in der Fortschreibung dargelegt. Entsprechend den städtebaulichen Zielen, die unter Einbeziehung der Bürger und der Politik in unserer Stadt erarbeitet wurden, wurde am bestehenden Leitbild „Pasewalk entdecken" als zukunftsgerichteter Blick angeknüpft.
Eine kontinuierliche städtebauliche Entwicklung mit angepassten aktuellen Zielen werden in den 6 Handlungsfeldern festgesetzt. In den täglichen Geschäften der Verwaltung sind die Ziele der Wohnungsmarktstrategie und der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Bericht 2023 aufzunehmen und die sich daraus erwachsenen Synergieeffekte zu entwickeln.
Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2023 ist auf der Internetseite unter www.pasewalk.de, Wirtschaft & Bauen, Stadtentwicklung, Städtebauliche Konzepte, Integriertes Stadtentwicklungskonzept eingestellt.
Auskunft zur Wohnungsmarktstrategie und zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erteilt während der Sprechzeiten das Bauamt der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 2. OG.

Rodewald
Bürgermeister

PASEWALKER NACHRICHTEN

Amtliches Mitteilungsblatt

Jahrgang 22 | ISSN 1611-227X | 23. März 2024 | Nr. 3

Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Pasewalk und das Amt Uecker-Randow-Tal

mit den Gemeinden Brietzig, Fahrenwalde, Groß Luckow, Jatznick, Koblentz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin

Postwurfsendung sämtliche Haushalte